

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Stadtwerke Remagen
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Wirtschaftsjahr 2020

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2020

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
3. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage (Bilanz)	20
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	24
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	25
4. Wirtschaftsplan	29
IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
F. Schlussbemerkung	32

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
8. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
10. Zusammenfassung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020
11. Zusammenfassung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2020
12. Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsführerin Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz - im Folgenden auch evm genannt -, der

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -
- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 29. April 2019 lag der Beschluss des Stadtrats vom 26. November 2018 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 8. Mai 2019 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt E. und Anlage 6 des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Betriebsführerin hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

In ihrem Lagebericht stellen die gesetzlichen Vertreter den Geschäftsverlauf - einschließlich der getätigten Investitionen und des Geschäftsergebnisses - dar. Es erfolgt eine Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Eigenbetriebs. So erfolgt die Benennung wesentlicher Umstände und umgesetzter Maßnahmen, die für die Ertragslage und den Geschäftsgang von Bedeutung sind.

Im Berichtsjahr wurden 762.157 m³ Schmutzwasser entsorgt und 1.835.667 m² Abflussfläche veranlagt.

Das Jahresergebnis fiel im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 99 niedriger aus und ist mit -TEUR 49 negativ. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Betriebskostenumlagen an die Abwasserzweckverbände zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse 50,3 %.

Das Vermögen des Eigenbetriebs reduzierte sich um TEUR 1.427 und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 36.091. Beim Anlagevermögen ist ein Rückgang von TEUR 1.086 und beim Umlaufvermögen von TEUR 341 zu verzeichnen.

Die wesentlichen Investitionen des Abwasserwerkes in den nächsten Jahren betreffen insbesondere die Sanierung der Kläranlage des Abwasserzweckverbands "Untere Ahr" und sind für die Zeit 2021-2026 mit geschätzten TEUR 7.000 anzusetzen.

Ferner nehmen die gesetzlichen Vertreter zu der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs Stellung. In diesem Zusammenhang wird ein Ausblick auf die geplanten Bauvorhaben zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung gegeben. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - unter dem Datum vom 5. März 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigengetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigengebetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt IV. und Anlage 6 gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Betriebsführerin des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 8. Februar bis zum 5. März 2021 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. März 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 8. Juni 2020 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Beschaffung (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand)
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen und Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Frau Carmen Höwer
- Herr Lothar Welsch

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Diplom-Vw. Demetrios Hatzeioannides.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Betriebsführerin erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms der Firma SAP.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.725	15,9	16,1	6.030	-5,1	-305
2. Sachanlagen	29.453	81,6	80,6	30.234	-2,6	-781
3. Finanzanlagen	5	0,0	0,0	5	0,0	0
4. Summe	35.183	97,5	96,7	36.269	-3,0	-1.086
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	0,1	0,2	72	-73,6	-53
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	12	0,0	0,0	12	0,0	0
3. Forderungen an Abwasserzweckverbände	6	0,0	0,0	8	-25,0	-2
4. Verrechnungskonto Betriebsführerin	346	1,0	0,6	213	62,4	133
5. Sonstige Vermögensgegenstände ohne Verrechnungskonto der Betriebsführerin	18	0,0	0,1	19	-5,3	-1
6. Liquide Mittel	507	1,4	2,4	925	-45,2	-418
7. Summe	908	2,5	3,3	1.249	-27,3	-341
III. Vermögen gesamt	36.091	100,0	100,0	37.518	-3,8	-1.427
B. Kapital						
I. Eigenkapital & eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	4.602	12,7	12,4	4.602	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	8.339	23,1	22,2	8.339	0,0	0
3. Gewinnvortrag	137	0,4	0,2	87	57,5	50
4. Jahresverlust/-gewinn	-49	-0,1	0,1	50	*	-99
5. Empfangene Ertragszuschüsse	5.107	14,2	14,7	5.513	-7,4	-406
6. Summe	18.136	50,3	49,6	18.591	-2,4	-455
II. Fremdkapital						
1. Rückstellungen	50	0,1	0,1	53	-5,7	-3
2. Förderdarlehen	3.019	8,4	9,1	3.423	-11,8	-404
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.309	39,5	39,6	14.850	-3,6	-541
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130	0,4	0,2	87	49,4	43
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	21	0,1	0,1	25	-16,0	-4
6. Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden	424	1,2	1,3	484	-12,4	-60
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1	0,0	0,0	1	0,0	0
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,0	0,0	4	-75,0	-3
9. Summe	17.955	49,7	50,4	18.927	-5,1	-972
III. Kapital gesamt	36.091	100,0	100,0	37.518	-3,8	-1.427

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Vermögen des Eigenbetriebs hat sich im Berichtsjahr um TEUR 1.427 verringert. Die Bilanzsumme beträgt damit TEUR 36.091 (im Vorjahr: TEUR 37.518).

Den planmäßigen Abschreibungen von TEUR 2.064, den Anschaffungskostenkorrekturen von TEUR 66 und den Abgängen von TEUR 2 standen Investitionen von TEUR 1.046 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per saldo um TEUR 1.086 verringerte.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Remagen Kirchstraße, Sammler in der Ortslage Mischwasser	271
- Abwasserzweckverband "Untere Ahr" geleist. Anzahlungen auf Baukostenzuschüsse Anlagen im Bau	225
- Remagen Kirchstraße, Hausanschlüsse Schmutzwasser	96
- Remagen Kirchstraße, Hausanschlüsse Oberflächenwasser	74
- Remagen Kirchstraße Inlin. 300, Anlagen im Bau	52
- Oberwinter Rheinhöhenweg, Sammler in der Ortslage Mischwasser	45
- Oberwinter Rheinhöhenweg Inlin. 300, Sammler in der Ortslage Mischwasser	39
- Remagen Seelenstraße, Sammler in der Ortslage Mischwasser	27
- Oberwinter Rheinhöhenweg Inlin. 400, Sammler in der Ortslage Mischwasser	23
- Remagen, Hausanschlüsse Schmutzwasser	<u>23</u>
	875
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 20	<u>171</u>
	<u><u>1.046</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Vorjahresvergleich um insgesamt TEUR 53 ab und betrugen zum 31. Dezember 2020 TEUR 19. Maßgeblich hierfür ist hauptsächlich der Rückgang der Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung (-TEUR 25), der Forderungen aus einmaligen Beiträgen (-TEUR 8) und Hausanschlusskostenerstattungen (-TEUR 18). Die übrigen Forderungen aus wiederkehrenden Beiträgen und Fäkal-schlamm verringerten sich per saldo geringfügig um TEUR 2.

Der Anstieg des Verrechnungskontos der Betriebsführerin ist stichtagsbedingt und betrifft die Abwicklung des Leistungsaustausches mit der Betriebsführerin.

Zur Veränderung der Liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital einschließlich der eigenkapitalähnlichen Posten erfuhr eine Verringerung um TEUR 455 und beträgt zum Berichtsjahresstichtag TEUR 18.136.

Der Gewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 50 wurde in den Gewinnvortrag eingestellt.

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 schließt mit einem Jahresverlust von TEUR 49 und liegt somit um TEUR 99 unter dem Vorjahresergebnis.

Der Rückgang der empfangenen Ertragszuschüsse um TEUR 406 auf TEUR 5.107 ergibt sich aus den Auflösungen in Höhe von TEUR 433, denen Zugänge in Höhe von TEUR 27 gegenüberstehen. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden dem Eigenkapital zugerechnet.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals beträgt damit zum 31. Dezember 2020 50,3 % (im Vorjahr: 49,6 %) und ist als sehr gut zu bezeichnen.

Die Förderdarlehen verringerten sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 404 auf nunmehr TEUR 3.019.

Der Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerte sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 541 auf TEUR 14.309.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 43 auf nunmehr TEUR 130. Zum 31. Dezember 2020 bestanden höhere Verbindlichkeiten aus stichtagsnah empfangenen Rechnungen im Zusammenhang mit Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Abwasserzweckverbänden bestehen gegenüber dem Abwasserzweckverband "Untere Ahr" und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 60 auf nunmehr TEUR 424 gesunken. Die Verbindlichkeiten verringerten sich in erster Linie aufgrund der angeforderten Tilgungsleistungen um TEUR 76. Dem gegenüber erhöhten sich die Anforderungen aus den Umlagen sowie der Abwasserabgabe um TEUR 16.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-49	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.064	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-433	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53	
5. Veränderung Forderungen an Abwasserzweckverbände	2	
6. Veränderung Verrechnungskonto Betriebsführerin	-133	
7. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände (ohne Verrechnungskonto Betriebsführerin)	1	
8. Veränderung sonstige Rückstellungen	-3	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-4	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden	-60	
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	<u>-3</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.478
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen des Anlagevermögens	-1.046	
2. Buchwertabgänge	2	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	27	
4. Anschaffungskostenkorrekturen	<u>66</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-951
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Tilgung Förderdarlehen	-404	
2. Tilgung Bankdarlehen	<u>-541</u>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-945</u>
G. Abnahme des Finanzvermögens		-418
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		<u>925</u>
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres		<u><u>507</u></u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2020		2019		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	3.822	100,0	100,0	3.802	0,5	20
2. Betriebsleistung	3.822	100,0	100,0	3.802	0,5	20
B. Aufwendungen						
1. Wasserbezug	2	0,1	0,1	2	0,0	0
2. Materialbezug	6	0,2	0,1	5	20,0	-1
3. Unterhaltung der Anlagen	152	4,0	4,6	175	-13,1	23
4. Betriebskostenumlage	812	21,2	18,3	696	16,7	-116
5. Abwasserabgabe	51	1,3	1,2	47	8,5	-4
6. Fäkalschlammgebühr	41	1,1	1,4	52	-21,2	11
7. Abschreibungen	2.064	53,9	53,7	2.044	1,0	-20
8. Betriebsführungsabgabe	262	6,9	6,8	257	1,9	-5
9. Sonstige Aufwendungen	34	0,9	1,0	39	-12,8	5
10. Aufwendungen	3.424	89,6	87,2	3.317	3,2	-107
C. Betriebsergebnis (A - B)	398	10,4	12,8	485	-17,9	-87
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	0	0,0	0,0	0	0,0	0
2. Zinsaufwendungen	404	10,6	11,8	449	-10,0	45
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-404	-10,6	-11,8	-449	-10,0	45
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	49	1,3	0,5	20	*	29
2. Neutrale Aufwendungen	92	2,4	0,1	6	*	-86
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	-43	-1,1	0,4	14	*	-57
F. Jahresergebnis	-49	-1,3	1,4	50	*	-99

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	2020	2019	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse Schmutzwassergebühren			1.716	1.693	23
- Tarif	2,25 €/m ²	2,25 €/m ²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ²				
- Menge	762.157 m ³	752.273 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	9.884 m ³				
Erlöse aus Wiederkehrenden Beiträgen Niederschlagswasser			1.193	1.196	-3
- Tarif	0,65 €/m ²	0,65 €/m ²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ²				
- Fläche	1.835.667,0 m ²	1.839.414,0 m ²			
Veränderung zum Vorjahr	-3.747,0 m ²				
Laufende Kostenanteile für die Straßenoberflächen			430	430	0
Kostenanteil der Stadt für die Außengebietsentwässerung			4	5	-1
Erlöse aus Fäkalschlammgebühren			5	24	-19
Erlöse aus Abwasserabgabe Kleineinleiter			1	1	0
Erlöse aus Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			433	437	-4
Erlöse aus sonstigen Umsätzen			40	16	24
			3.822	3.802	20

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung enthalten nur die Vorausleistungen der Stadt Remagen für die Stadtstraßenentwässerung. Die Einbuchung der Endabrechnungen der Entwässerung Stadtstraßen und klassifizierten Straßen erfolgt in 2021.

Die Verringerung der Erlöse aus der Fäkalschlambeseitigung um TEUR 19 hängt mit dem im Berichtsjahr erfolgten Wegfall eines Abnehmers zusammen.

Die Erhöhung der Erlöse aus den sonstigen Umsätzen ist im Wesentlichen bedingt durch die Weiterberechnung der Kosten für die Kanalaufweitung von DN300 auf DN400 für die Niederschlagsentwässerung im Bahnhof Remagen durch die Deutsche Bundesbahn.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen verringerten sich im Wesentlichen aufgrund der niedrigeren Aufwendungen für die Unterhaltung der Pumpwerke (-TEUR 33) und der Regenbauwerke (-TEUR 9). Dagegen erhöhten sich die Aufwendungen für die Hausanschlüsse (+TEUR 13) und für die Unterhaltung der Sammler in der Ortslage (+TEUR 6).

Die Betriebskostenumlage enthält die Vorauszahlungen für 2020 an den Abwasserzweckverband "Untere Ahr" (TEUR 728) und an das Abwasserwerk des Abwasserzweckverbands Wachtberg-Remagen (TEUR 84). Der Anstieg beruht hauptsächlich auf den erhöhten Investitionsbedarf beim Abwasserzweckverband "Untere Ahr".

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um TEUR 20 auf TEUR 2.064.

Die Verringerung der sonstigen Aufwendungen betrifft insbesondere den Verwaltungskostenaufwand an die Stadt Remagen und geringere Aufwendungen für die betriebliche Fortbildung im Bereich Abwasserentsorgung.

Für das neutrale Ergebnis ergibt sich im Einzelnen folgende Darstellung:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
<u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>			
Laufende Kostenanteile für Straßenoberflächenentwässerung	1	10	-9
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverbände Vorjahr	40	9	31
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	8	0	8
Sonstige periodenfremde und neutrale Aufwendungen	0	1	-1
Summe	49	20	29
<u>Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>			
Laufende Kostenanteile für Straßenoberflächenentwässerung Kreis Vorjahr	3	2	-1
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverbände Vorjahr	75	0	-75
Verluste aus Anlagenabgängen	2	4	2
Forderungsverluste	3	0	-3
Laufende Kostenanteile Abrechnung Verbandsumlage Vorjahr	4	0	-4
Abrechnung Stadtstraßen und Außengebiet Vorjahr	5	0	-5
Summe	92	6	-86
Neutrales Ergebnis	-43	14	-57

Bei den Erträgen und Aufwendungen aus den Betriebskostenumlagen Abwasserzweckverbände Vorjahr handelt es sich um die anteiligen Betriebskostenumlagen zum 31. Dezember 2018 und 2019 beim Abwasserzweckverband Untere Ahr. Der Liquiditätsüberschuss 2020 beläuft sich auf TEUR 635.

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	<u>Voranschlag</u> TEUR	<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u> TEUR	<u>Ergebnis- auswirkung</u> TEUR
Umsatzerlöse	3.757	3.822	65
A. Betriebsleistung	3.757	3.822	65
Materialaufwand	1.027	1.064	-37
Abschreibungen	2.035	2.064	-29
Betriebsführungsabgabe	263	262	1
Sonstige Aufwendungen	30	34	-4
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	3.355	3.424	-69
C. Betriebsergebnis (A - B)	402	398	-4
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	409	404	5
D. Finanzergebnis	-409	-404	5
Neutrale Erträge	0	49	49
Neutrale Aufwendungen	2	92	-90
E. Neutrales Ergebnis	-2	-43	-41
F. Jahresverlust (C + D + E)	-9	-49	-40

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist

	<u>Plan - 2020</u>	<u>Ist - 2020</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	2.035	2.064	29
Anlagenabgänge	0	2	2
Zugang Bankdarlehen	1.255	0	-1.255
Zugang empfangene Ertragszuschüsse	95	27	-68
Eigene Mittel	400	0	-400
Erhöhung sonstige Passiva	0	58	58
Rückgang sonstige Aktiva	0	474	474
Anschaffungskostenkorrekturen	0	66	66
	<u>3.785</u>	<u>2.691</u>	<u>-1.094</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	2.319	1.046	-1.273
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	437	433	-4
Tilgung Bankdarlehen	540	541	1
Tilgung Förderdarlehen	404	404	0
Tilgung Abwasserzweckverbände	76	76	0
Erhöhung sonstige Aktiva	0	132	132
Rückgang sonstige Passiva	0	10	10
Jahresverlust	9	49	40
	<u>3.785</u>	<u>2.691</u>	<u>-1.094</u>

IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 5. März 2021

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Baukostenzuschüsse	5.375.281,18	5.750.200,87
2. Geleistete Anzahlungen	<u>349.747,76</u>	<u>280.000,00</u>
	5.725.028,94	6.030.200,87
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	168.203,00	168.203,00
2. Abwassersammelanlagen	29.144.416,32	29.677.243,05
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.994,63	6.157,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>133.483,78</u>	<u>381.701,40</u>
	29.453.097,73	30.233.304,81
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	<u>5.177,96</u>	<u>5.163,85</u>
	35.183.304,63	36.268.669,53
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.878,01	72.371,14
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	12.000,00	12.000,00
3. Forderungen gegen Abwasserzweckverbände	5.853,35	7.627,69
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>363.646,28</u>	<u>231.687,64</u>
	400.377,64	323.686,47
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>507.054,44</u>	<u>925.232,77</u>
	907.432,08	1.248.919,24
	<u>36.090.736,71</u>	<u>37.517.588,77</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	4.601.627,00	4.601.627,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.339.131,75	8.339.131,75
III. Gewinnvortrag	137.675,65	87.814,72
IV. Jahresverlust/-gewinn	<u>-48.868,80</u>	<u>49.860,93</u>
	13.029.565,60	13.078.434,40
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	5.106.997,78	5.512.927,47
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	49.930,00	53.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	3.019.389,93	3.423.293,44
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.309.163,00	14.849.533,93
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.049,33	86.728,22
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	20.354,88	24.953,41
5. Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden	423.824,81	483.581,15
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	787,38	894,75
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>674,00</u>	<u>4.242,00</u>
	17.904.243,33	18.873.226,90
	<u>36.090.736,71</u>	<u>37.517.588,77</u>

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	3.822.956,27	3.812.715,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	48.284,97	9.555,89
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.384,16	7.396,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.064.781,36</u>	<u>970.170,83</u>
	1.073.165,52	977.567,19
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.063.594,10	2.044.487,65
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	379.141,27	301.236,91
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	47,36
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>404.209,15</u>	<u>449.165,96</u>
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresverlust/-gewinn	<u><u>-48.868,80</u></u>	<u><u>49.860,93</u></u>

**Stadtwerke Remagen
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020**

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Angaben zum Jahresabschluss	2
A. Allgemeines	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	4
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
 II. Sonstige Angaben	 12
A. Organe	12
B. Sonstige Angaben	13
C. Nachtragsbericht	14
D. Ergebnisverwendungsvorschlag	14

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Soweit Pflichtangaben bestehen, für die ein Wahlrecht eingeräumt ist, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt. Die Formblätter der EigAnVO wurden entsprechend angewendet.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz - abweichend von dem Formblatt der EigAnVO - die Posten "Forderungen gegen Abwasserzweckverbände" bzw. "Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden" eingefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis bewertet. Fremdkapitalzinsen und Regiekosten sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für immaterielle Vermögensgegenstände und abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden direkt in den Aufwand gebucht. Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, welcher über fünf Jahre aufgelöst wird.

Finanzanlagen

Die sonstigen Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Wertberichtigungen wurden, da mit keinen Zahlungsausfällen gerechnet wird, nicht vorgenommen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit ihren Nominalwerten, vermindert um jährliche Auflösungen, angesetzt. Die Auflösung erfolgt in Höhe des Abschreibungssatzes der korrespondierenden Wirtschaftsgüter (3,33 % p. a.).

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel. Ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen.

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -
Anlagespiegel gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigenAnVO) zum 31. Dezember 2020

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				RBW	RBW	Kennzahlen		
		Anfangsstand 1.1.2020 Euro	+/- Korrekturen AHK Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umbuchung Euro	Endstand 31.12.2020 Euro	Anfangsstand 1.1.2020 Euro	Abschreibung des Jahres Euro	Abgang Euro	Endstand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Ø-AfA- Satz %	Ø RBW %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Baukostenzuschüsse															
1. Baukostenzuschüsse		21.366.898,96	0,00	1.026,66	0,00	115.481,68	21.483.407,30	15.616.698,09	491.428,03	0,00	16.108.126,12	5.375.281,18	5.750.200,87	2,29%	25,02%
2. Geleistete Anzahlungen		280.000,00	-39.770,56	225.000,00	0,00	-115.481,68	349.747,76	0,00	0,00	0,00	0,00	349.747,76	280.000,00	0,00%	100,00%
Summe I		21.646.898,96	-39.770,56	226.026,66	0,00	0,00	21.833.155,06	15.616.698,09	491.428,03	0,00	16.108.126,12	5.725.028,94	6.030.200,87	2,25%	26,22%
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		283.196,00	0,00	0,00	0,00	0,00	283.196,00	114.993,00	0,00	0,00	114.993,00	168.203,00	168.203,00	0,00%	59,39%
2. Abwassersammelanlagen															
Verbindungssammler		3.161.692,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.161.692,00	2.469.706,10	75.206,82	0,00	2.544.912,92	616.779,08	691.985,90	2,38%	19,51%
Sammler in der Ortslage		45.287.717,38	0,00	481.876,43	129.238,00	231.915,36	45.872.271,17	25.116.134,70	990.877,13	127.471,68	25.979.540,15	19.892.731,02	20.171.582,68	2,16%	43,37%
Hausanschlüsse		7.988.764,73	0,00	239.293,57	5.623,00	74.680,26	8.297.115,56	4.340.776,19	179.309,29	5.623,00	4.514.462,48	3.782.653,08	3.647.988,54	2,16%	45,59%
Pumpwerke		2.638.813,83	0,00	10.317,97	0,00	0,00	2.649.131,80	2.236.008,36	32.880,32	0,00	2.268.888,68	380.243,12	402.805,47	1,24%	14,35%
Regenbauwerke/Kanalstauräume		11.884.127,47	0,00	0,00	0,00	0,00	11.884.127,47	7.121.247,01	290.870,44	0,00	7.412.117,45	4.472.010,02	4.762.880,46	-2,45%	37,63%
		70.961.115,41	0,00	731.487,97	134.861,00	306.595,62	71.864.338,00	41.283.872,36	1.569.144,00	133.094,68	42.719.921,68	29.144.416,32	29.677.243,05	2,18%	40,55%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		62.504,58	0,00	3.859,34	0,00	0,00	66.363,92	56.347,22	3.022,07	0,00	59.369,29	6.994,63	6.157,36	4,55%	10,54%
4. Anlagen im Bau		381.701,40	-26.129,19	84.507,19	0,00	-306.595,62	133.483,78	0,00	0,00	0,00	0,00	133.483,78	381.701,40	0,00%	100,00%
Summe II		71.688.517,39	-26.129,19	819.854,50	134.861,00	0,00	72.347.381,70	41.455.212,58	1.572.166,07	133.094,68	42.894.283,97	29.453.097,73	30.233.304,81	2,17%	40,71%
III. Finanzanlagen															
Sonstige Ausleihungen		5.163,85	0,00	14,11	0,00	0,00	5.177,96	0,00	0,00	0,00	0,00	5.177,96	5.163,85	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen		93.340.580,20	-65.899,75	1.045.895,27	134.861,00	0,00	94.185.714,72	57.071.910,67	2.063.594,10	133.094,68	59.002.410,09	35.183.304,63	36.268.669,53	2,19%	37,36%

Umlaufvermögen

Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 16.049,72 enthalten. Es handelt sich um zinslos gestundete Einmalbeiträge. Die veranlagten Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.878,01
Forderungen an den Einrichtungsträger	12.000,00
Forderungen an Abwasserzweckverbände	5.853,35
Sonstige Vermögensgegenstände	363.646,28
	400.377,64

Derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten

Zur Absicherung eines Darlehens wurde im Jahre 2010 ein derivatives Finanzinstrument in Form von einem Zinsabsicherungsgeschäft abgeschlossen. Es wurde mit der Landesbank Baden-Württemberg ein Zinsswap über den Bezugsbetrag von EUR 1.500.000,00 abgeschlossen. Der Zinsswap endet am 30. November 2030. Die Landesbank Baden-Württemberg übernimmt die variable Zinszahlung und der Betriebszweig Abwasser zahlt einen festen Zinssatz von 3,295 %. Die Swapvereinbarung wies zum 31. Dezember 2020 einen negativen Barwert in Höhe von EUR 338.572,57 aus. Aufgrund der Tatsache, dass eine Bewertungseinheit nach § 254 besteht, wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019 EUR	Zuführung EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Stammkapital	4.601.627,00	0,00	0,00	4.601.627,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.339.131,75	0,00	0,00	8.339.131,75
Gewinnvortrag	87.814,72	0,00	49.860,93	137.675,65
Jahresgewinn/-verlust	49.860,93	-48.868,80	-49.860,93	-48.868,80
	13.078.434,40	-48.868,80	0,00	13.029.565,60

Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

	EUR
Stand 1.1.2020	5.512.927,47
Zuführung	26.910,53
Auflösung	432.840,22
Stand 31.12.2020	5.106.997,78

Rückstellungen

Bei den Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Zusammensetzung und Entwicklung im Einzelnen:

	Stand 1.1.2020	Inanspruch- nahme/ (A) Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen				
Unterlassene Instandhaltung	12.000,00	4.387,35 (A) 7.612,65	33.930,00	33.930,00
Ausstehende Rechnungen	41.000,00	24.357,11 (A) 642,89	0,00	16.000,00
Insgesamt	53.000,00	28.744,46 (A) 8.255,54	33.930,00	49.930,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten \ Betrag und Laufzeit	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)
Förderdarlehen	3.019.389,93 (3.423.293,44)	399.915,62 (403.903,51)	2.619.474,31 (3.019.389,93)	1.307.290,89 (1.505.534,52)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.309.163,00 (14.849.533,93)	551.916,18 (544.551,31)	13.757.246,82 (14.304.982,62)	11.556.655,06 (12.102.938,01)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.049,33 (86.728,22)	130.049,33 (86.728,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	20.354,88 (24.953,41)	20.354,88 (24.953,41)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden	423.824,81 (483.581,15)	194.954,74 (184.788,86)	228.870,07 (298.792,29)	47.687,88 (83.811,74)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	787,38 (894,75)	787,38 (894,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	674,00 (4.242,00)	4.242,00 (4.242,00)	-3.568,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	17.904.243,33 (18.873.226,90)	1.302.220,13 (1.250.062,06)	16.602.023,20 (17.623.164,84)	12.911.633,83 (13.692.284,27)

Pfandrechte oder ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	2018
1. Laufende Entgelte				
- Schmutzwassergebühr	EUR/cbm	2,25	2,25	2,15
- Wiederkehrender Beitrag				
- Niederschlagswasser	EUR/qm	0,65	0,65	0,65
- Fäkalschlammgebühr	EUR/cbm	24,03	24,03	24,03
- Abwasserabgabe				
- Kleineinleiter	EUR/E	17,90	17,90	17,90
2. Einmalige Beiträge				
- Schmutzwasseranteil	EUR/qm	1,39	1,39	1,39
- Niederschlagswasseranteil	EUR/qm	3,73	3,73	3,73

	2020	2019
Veranlagte gewichtete Schmutzwassermenge in cbm	762.157	752.273
Abflussflächen in qm	1.835.667	1.839.414

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung

	2020	2019
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	159,90	159,90
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	181,79	181,79
Entgeltsaufkommen	158,33	158,33
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAV)		
→ zumutbare Belastung	70,00	70,00
→ vertretbare Belastung	105,00	105,00
Kostendeckungsumfang		101,66

Die periodenfremden und neutralen Erträge beliefen sich auf EUR 48.984,97 und betreffen im Wesentlichen mit EUR 39.894,08 die Betriebskostenumlage von Abwasserzweckverbänden aus Vorjahren, mit EUR 8.255,54 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie mit EUR 700,00 die lfd. Kostenanteile für Straßenoberflächenentwässerung klassifizierter Straßen aus Vorjahren.

Die periodenfremden und neutralen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Lfd. Kosten Straßenoberflächenentwässerung Kreis 2019	3.300,00
Abrechnung Stadtstraßen und Außengebiet 2019	4.700,00
Betriebskostenumlage AZV Untere Ahr 2018	75.050,75
Betriebskostenumlage AZV Wachtberg-Remagen 2019	3.928,26
Verluste aus Anlagenabgängen	1.766,32
Ausbuchung von Forderungen	3.549,09
	<u>92.294,42</u>

II. Sonstige Angaben

A. Organe

Bürgermeister

Herr Björn Ingendahl

Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Beruf</u>
Unkelbach	Günther	Feinmechanikermeister
Dargel	Jörg	Lehrer
Blüher	Jürgen	Vermessungsingenieur
Metternich	Hans	Bauingenieur
Prof. Dr. Bliss	Frank	Hochschullehrer
Krah	Claus-Peter	Industriekaufmann/Revisor
Walbröhl	Jürgen	Fleischermeister
Preußner	Lukas	Schüler
Schmitt	Detlef	Rentner
Keelan	Karin	Lehrerin
Eich	Egmond	Berufsschullehrer
Schneider	Nico	Beamter
Preuß	Jürgen	Geschäftsführer (bis 15. Februar 2020)
Huhn	Jens	Unternehmensberater (ab 8. Juni 2020)
Schaumlöffel	Kay-Uwe	Beamter
Unkelbach	Günther	Feinmechanikermeister
Dargel	Jörg	Lehrer

Werkleitung

Auf Grundlage des Betriebsführungsvertrags vom 26. September 2000 wurden die Aufgaben der Werkleitung ab dem 1. Januar 2001 der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM), Koblenz, übertragen. Mit der Fusion der EVM auf die Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-AG (KEVAG) am 1. Juli 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2014 und Umfirmierung der KEVAG in Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat die fusionierte Gesellschaft evm als Rechtsnachfolgerin der EVM die Betriebsführung der Stadtwerke Remagen übernommen.

Bezüge

Die Werkausschussmitglieder erhielten eine Entschädigung in Höhe von EUR 620,00 (Vorjahr: EUR 500,00).

B. Sonstige Angaben

Die Betriebsführung des Eigenbetriebs erfolgt durch die Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz. Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

Es bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen:

Aus dem Betriebsführungsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein AG bestanden in 2020 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 262.

Ein Bestellobligo bestand zum 31. Dezember 2020 im üblichen Rahmen.

Verbindlichkeiten aus begonnenen Investitionsmaßnahmen bestanden im üblichen Volumen.

Laut Betriebsführungsvertrag übernimmt die Betriebsführerin die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

C. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 eingetreten.

Für 2021 zeigt die Wirtschaftsplanung einen Jahresverlust von TEUR 53.

Infolge der Corona-Pandemie, die sich im Laufe des Geschäftsjahres 2020 zunehmend ausbreitete, könnten sich auch im Laufe des Geschäftsjahres 2021 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

D. Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresverlustes hat der Stadtrat zu entscheiden. Es wird empfohlen, den Jahresverlust 2020 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen.

Koblenz, 5. März 2021

Energieversorgung Mittelrhein AG
Betriebsführerin Stadtwerke Remagen
Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Rönz

ppa. Pinger

Stadtwerke Remagen, Betriebszweig Abwasserbeseitigung (Stadtwerke)

Lagebericht für das Jahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadtwerke Remagen hat den Zweck die Abwässer (Schmutz- und Regenwasser) und die anfallenden Fäkalschlämme der gesamten Stadt Remagen nach den gesetzlichen Vorschriften als Pflichtaufgabe zu entsorgen.

Die Stadt Remagen mit den Stadtteilen Remagen, Kripp, Oberwinter, Bandorf, Unkelbach, Rolandseck und Rolandswerth ist an den Abwasserzweckverband Untere Ahr, Sinzig, angeschlossen. Der Stadtteil Oedingen ist an den Zweckverband Wachtberg-Remagen angeschlossen und entsorgt in die Kläranlage Wachtberg-Züllighoven.

Auf Basis einer Ausschreibung wurde am 25.09.2000 im Stadtrat Remagen beschlossen, mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM), Koblenz, einen Betriebsführungsvertrag für die kaufmännische und technische Verwaltung abzuschließen. Der Vertrag war zunächst befristet bis 31.12.2006. Er verlängert sich um jeweils drei Jahre, sofern er nicht zwölf Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Bislang wurde der Vertrag nicht gekündigt und läuft aktuell bis zum 31.12.2024.

Mit der Fusion der EVM auf die Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-AG (KEVAG) am 1. Juli 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2014 und Umfirmierung der KEVAG in Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat die fusionierte Gesellschaft evm als Rechtsnachfolgerin der EVM die Betriebsführung der Stadtwerke Remagen übernommen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Stadtwerke Remagen betreiben aufgrund ihres Leistungsprofils keine eigene Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gebühren und Beiträge werden im gesamten Entsorgungsgebiet kostendeckend in gleicher Höhe berechnet (Solidargemeinschaft).

Maßstab für die Benutzungsgebühren ist der Frischwasserbezug abzüglich 10 % für nicht eingeleitetes Wasser. Für die Niederschlagswasser-entwässerung wird ein Wiederkehrender Beitrag für die Vorhaltung der Kanalanlagen nach der Abflussfläche erhoben.

Den Kleininleitern werden die Abwasserabgabe und die Kosten der Fäkalschlammbabfuhr berechnet.

2. Geschäftsverlauf

Im Bereich der Stadtwerke Remagen sind die Abwässer von 17.844 Einwohnern (Stand 30.06.) zu entsorgen. Mit den gewerblichen Großeinleitern sind keine Sondereinleiterverträge abgeschlossen.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich Oedingen 762.157 m³ Schmutzwasser und 1.835.667 m² Abflussfläche entsorgt.

Für 2020 wurde laut Wirtschaftsplan eine vorläufige Benutzungsgebühr von 2,25 € pro m³ und 0,65 € pro m² als Wiederkehrender Beitrag festgesetzt. Die endgültige Festsetzung der Benutzungsgebühr von 2,25 € pro m³ und des Wiederkehrenden Beitrags von 0,65 € pro m² erfolgte in der Stadtratssitzung am 07.12.2020.

Die Länge des Kanalnetzes beträgt 114,8 km (Vorjahr 114,8 km). Die Anzahl der Hausanschlüsse beträgt 6.226 (Vorjahr 6.213).

3. Lage

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis verschlechterte sich um TEUR 99 im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR -49, bedingt durch den höheren Materialaufwand. Das negative Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 45 auf TEUR -404.

b) Finanzlage

aa) Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der Empfangenen Ertragszuschüsse 50,3 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 16.602. Sie setzen sich zusammen aus zinslosen Förderdarlehen und Kapitalmarktdarlehen sowie anteiligen Förderdarlehen des Abwasserzweckverbandes Untere Ahr.

bb) Investitionen

In 2020 wurden TEUR 1.046 investiert. Die Investitionen gliedern sich wie folgt auf: Sammler in der Ortslage TEUR 482, Hausanschlüsse TEUR 239, Baukostenzuschüsse und geleistete Anzahlungen an Abwasserzweckverbände TEUR 226, Anlagen im Bau TEUR 85, Fernwirktechnik TEUR 10, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 4.

cc) Liquidität

Die Liquidität war im Geschäftsjahr stets ausreichend. In 2020 konnten die Stadtwerke jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Der Liquiditätsüberschuss beträgt TEUR 635.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Eigenbetriebes reduzierte sich um TEUR 1.427 und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 36.091. Beim Anlagevermögen ist ein Rückgang von TEUR 1.086 und beim Umlaufvermögen von TEUR 341 zu verzeichnen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Einhaltung und die Befristung der erteilten Einleitungserlaubnisse werden durch die Betriebsführerin überwacht.

Die Einhaltung der Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung wird mittelfristig zu einer lückenlosen Bestandsaufnahme der schadhaften Kanäle führen. Daraus wird sich ein verstärkter Erneuerungs- und Sanierungsbedarf ergeben.

Aus der modifizierten Entwässerungskonzeption 2003 durch die SAG Ulm sind alle Maßnahmen abgeschlossen und fertiggestellt.

Die Vorausleistungen der Gebühren und Beiträge der laufenden Entgelte für 2021 wurden gegenüber der Festsetzung 2020 nicht verändert:

Benutzungsgebühr 2,25 €/m³, Wiederkehrender Beitrag 0,65 €/m².

Das Jahresergebnis 2021 wird voraussichtlich einen Verlust von TEUR 53 aufweisen.

Die Investitionen sehen für das Jahr 2021 TEUR 2.481 vor.

2. Risikobericht

Die Sanierung der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Untere Ahr, Sinzig, ist mit geschätzten Baukostenzuschüssen für den Eigenbetrieb in den Jahren 2021 bis 2026 in Höhe von insgesamt ca. TEUR 7.000 anzusetzen. Eine Erhöhung der laufenden Beiträge und Gebühren für die Einleiter wird dann notwendig sein.

Infolge der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses noch andauernden Corona-Pandemie könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

3. Chancenbericht

Alle Anlagen der Stadtwerke sind uneingeschränkt nutzbar und werden im Rahmen vorliegender Wartungskonzepte unterhalten. Kapazitätsgrenzen werden im laufenden Betrieb nicht erreicht.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Remagen tätigt keine derartigen Geschäfte.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Stadtwerke unterhalten keine Zweigniederlassungen.

Koblenz, 5. März 2021
Energieversorgung Mittelrhein AG
Betriebsführerin Stadtwerke Remagen
Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Rönz

ppa. Pinger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigengetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigengebetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 5. März 2021

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung datiert vom 1. Dezember 2015. In dieser Satzung sind in §§ 4 ff. die Aufgaben des Stadtrates und des Werkausschusses festgelegt. Die Aufgaben der Werkleitung werden entsprechend § 8 durch die Betriebsführerin Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz, übernommen. Die Betriebsführerin leitet aufgrund der EigAnVO, der Betriebssatzung, des Betriebsführungsvertrages, der Beschlüsse des Werkausschusses und Stadtrates den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung. Die getroffenen Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen, der Stadtrat, soweit der Eigenbetrieb betroffen war, zu zwei Sitzungen zusammen. Der Werkausschuss war bei allen Sitzungen beschlussfähig. Die Anzahl der abgehaltenen Sitzungen entspricht Gesetz und Satzung. Die Sitzungsprotokolle wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Angabengemäß sind die Mitglieder des Vorstands des Betriebsführers in folgenden Gremien tätig:

Herr Rönz

- Aufsichtsrat der Gasversorgung Westerwald GmbH,
- Aufsichtsrat der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH,
- Verwaltungsrat der Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Thüga Schadensausgleichskasse VVaG,
- Aufsichtsrat der KOM9 GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Andernach Energie GmbH,
- Aufsichtsrat der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG.

Herr Wieczorek

- Aufsichtsrat der Stadtwerke Andernach Energie GmbH,
- Aufsichtsrat der Gasversorgung Westerwald GmbH.

Herr Dr. Sonnenberg

- Aufsichtsrat der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG.

Außerdem sind jeweils zwei Mitglieder des Vorstands des Betriebsführers in den Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Werkausschuss erhält ein Sitzungsgeld, das im Anhang angegeben ist.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Gemäß Betriebssatzung und Betriebsführungsvertrag werden die Aufgaben der Betriebsführung von der evm, Koblenz, wahrgenommen. Die Betriebsführung umfasst die technische und kaufmännische Verwaltung.

Somit ist die Organisation des Eigenbetriebs auf die evm übertragen worden. Für die evm als Betriebsführerin liegt ein Organisationsplan vor. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden hier dargestellt. Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen liegen ebenfalls vor.

Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Organisation der Betriebsführung durch die evm entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen des eingerichteten internen Kontrollsystems und der Regelungen zur Auftragsvergabe hat die Betriebsführerin Maßnahmen zur Korruptionsprävention getroffen. Darüber hinausgehende schriftliche Regelungen bestehen nach den uns gegebenen Auskünften nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften liefern nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der uns dargelegten Vertragsverhältnisse ist nach unserer Einschätzung ausreichend und sachgerecht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für den Eigenbetrieb werden jährliche Wirtschaftspläne mit den Planteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Investitionsplan gemäß § 15 EigAnVO aufgestellt. Die Wirtschaftspläne wurden entsprechend der Gliederung des Jahresabschlusses erstellt. Daneben besteht eine Fünfjahresplanung. Aus der Planung sind die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, das Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzmittel ersichtlich. Nach unserer Einschätzung stimmt die Betriebsführung/Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle vorausehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben können. Die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen sind detailliert aufgeschlüsselt und beschrieben, so dass sachliche Zusammenhänge erkennbar sind.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsführerin systematisch untersucht. Eine Dokumentation dessen erfolgt insbesondere im Zwischenbericht. Im Falle nachhaltiger Abweichungen wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt. Die Durchführung von Investitionen verschiebt sich insbesondere durch Bündelungen von Maßnahmen an Kapazitätsengpässen. Die hieraus resultierenden Abweichungen von dem Wirtschaftsplan stellen keinen Mangel in der Planung dar.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Für den Eigenbetrieb wird eine Kosten- und Leistungsrechnung zusammen mit der Finanzbuchhaltung geführt. Die Kostenverteilung erfolgt durch eine direkte Zuordnung oder mittels geeigneter Schlüssel auf der Grundlage plausibler Aufteilungsmaßstäbe zum Zwecke der Entgelts- und Nachkalkulation.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Zahlungsfähigkeit wird im Rahmen der Betriebsführung laufend überwacht, ebenso die bestehenden Darlehensverhältnisse.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht beim Eigenbetrieb nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung der Gebühren gewährleistet einen möglichst frühen Eingang der berechneten Entgeltsforderungen. Forderungsausstände werden regelmäßig überwacht. Es werden grundsätzlich Vorausleistungen angefordert. Die Betriebsführerin überwacht den Zahlungseingang und übernimmt das Mahnwesen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Seitens der evm ist eine eigenständige Controlling-Abteilung eingerichtet. Diese ist direkt der Geschäftsführung unterstellt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurden zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Frühwarnsignale sind in einer geeigneten Form definiert worden. Es ist gewährleistet, dass Rechnungswesen, Kostenrechnung und sonstige Aufzeichnungen/Auswertungen frühzeitig die notwendigen Angaben liefern, um voraussichtlich eintretende Risiken zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung reichen die ergriffenen Maßnahmen aus, ihren Zweck in geeigneter Form zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das bestehende Risikofrüherkennungssystem ist dokumentiert (z.B. Nachweise über Abwasseruntersuchungen, EDV-gestütztes Verzeichnis über die Eichfrist der Wasserzähler). Der Versicherungsschutz ist ausreichend dokumentiert. Die Verantwortungsbereiche sind festgelegt. Störungen sind nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Eine umfassende, systematische Dokumentation aller möglichen Frühwarnsignale und einzuleitender Maßnahmen in Form eines Risikohandbuchs ist vorhanden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (ordnungsgemäße Beseitigung und Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, ist dieses gegebenenfalls anzupassen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Eine förmliche Festlegung durch die Betriebsführung/Werkleitung besteht nicht. Vorübergehend nicht benötigte Gelder werden unter Wahrung der Grundsätze sparsamer Betriebsführung als Termingeld angelegt, um das Vermögen und die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu erhalten. Die Stadtwerke Remagen haben für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Zinsabsicherungsgeschäft (SWAP) abgeschlossen. Nicht der Risikoabsicherung dienende Geschäfte wurden nicht abgeschlossen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Stadtwerke Remagen haben am 18. November 2010 ausschließlich zur Optimierung und Absicherung eines Darlehens des Eigenbetriebs - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - ein Zinsabsicherungsgeschäft abgeschlossen. Unter der Referenz 519284 wurde mit der Landesbank Baden-Württemberg ein Zinsswap über den Bezugsbetrag von EUR 1.500.000,00 abgeschlossen. Das Zinsswap endet am 30. November 2030. Die Landesbank Baden-Württemberg übernimmt nach den vertraglichen Vereinbarungen die variable Zinszahlung der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - an die Kreissparkasse Ahrweiler und die Stadtwerke Remagen zahlt einen festen Zinssatz von 3,295 %. Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Ein solcher liegt vor, wenn eine fällige Zahlung nicht innerhalb von fünf Bankarbeitstagen eingegangen ist.

Die Swapvereinbarung wies zum 31. Dezember 2020 einen negativen Barwert in Höhe von EUR 338.572,57 aus. Aufgrund der Tatsache, dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB besteht, wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, da nur ein einziges Geschäft zur Risikoabsicherung getätigt wurde, dessen Überwachung gewährleistet ist.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da solche Geschäfte nicht getätigt wurden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, da nur ein einzelnes Geschäft zur Risikoabsicherung getätigt wurde, dessen Überwachung gewährleistet ist.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine förmliche Regelung besteht nicht und ist aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen im Finanzwesen auch nicht erforderlich.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Betriebsführerin verfügt über eine interne Revision als eigenständige Stelle.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Aufgrund der organisatorischen, wirtschaftlichen und personellen Vorkehrungen besteht bei der Ausübung der internen Kontrolle keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die interne Revision hatte im Berichtsjahr keine Tätigkeitsschwerpunkte. Aktuelle Revisionsberichte liegen nicht vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es liegen uns keine Informationen über aufgedeckte nennenswerte Mängel vor.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision werden zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gem. § 5 der Betriebssatzung, der Stadtrat gem. § 4 der Betriebssatzung über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses bzw. Stadtrates durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden im Wirtschaftsjahr 2020 nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit es im Rahmen der Prüfung feststellbar war, stehen die Geschäfte im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Beschlüsse der Gremien wurden beachtet.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Abwasserbeseitigungskonzept werden die jeweils durchzuführenden Investitionen festgelegt. Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit wird überprüft. Eine Risikobeurteilung und eine Berechnung der Rentabilität der Investition erfolgen im Hinblick auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen nicht. Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB/VOL erfolgt vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Grundstückskäufe oder -verkäufe wurden im Berichtsjahr ebenso wenig getätigt wie Beteiligungsgeschäfte.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich durch die Betriebsführerin. Eine Untersuchung erfolgt im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen und abschließend bei der Gegenüberstellung im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr abgeschlossene Investitionsvorhaben erforderten keine Nachträge.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Überwachungsorgans erstattet die Betriebsführerin regelmäßig einen Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gem. § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines Jahres erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattungen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsorgane wurden über wesentliche Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, sind für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Anfragen der Überwachungsorgane werden in den jeweiligen Sitzungen von der Werkleitung umgehend beantwortet. Im Berichtsjahr wurden derartige Wünsche seitens der Überwachungsorgane an die Werkleitung nicht gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dieser Art haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Energieversorgung Mittelrhein AG besteht eine D&O-Versicherung. Versicherungsnehmerin ist die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, die evm ist Mitversicherungsnehmerin. Versicherer ist die Zürich AG nebst weiteren Excedenten. Die Deckungssumme beträgt pro Anspruchserhebung und insgesamt für alle Schadensfälle der Versicherungsperiode EUR 150 Mio. Ein Selbstbehalt für die Vorstände wurde in Höhe von 10 % des Schadens, max. pro Versicherungsjahr das 1,5-fache ihrer festen jährlichen Vergütung vereinbart. Die Mitglieder des Aufsichts- und Beirats wurden in der Sitzung vom 11. Dezember 2012 über den bevorstehenden Abschluss der D&O-Versicherung informiert. Der vereinbarte Selbstbehalt ist unserer Einschätzung angemessen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir keine Hinweise auf nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Eigenbetrieb hat keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände zum Bilanzstichtag.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen (TEUR 35.183) ist durch Eigenkapital einschließlich empfangener Ertragszuschüsse (TEUR 18.136) und langfristigem Fremdkapital (TEUR 16.602) finanziert. Es besteht eine Unterdeckung von TEUR 445. Die zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden ausreichend durch liquide Mittel finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Betriebszweig Abwasserbeseitigung keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine unterschiedlichen Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Bei dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird keine Konzessionsabgabe erhoben.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine verlustbringenden Geschäfte bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Höhere Kostenanteile bei der Betriebskostenumlage aus dem Vorjahr an die Abwasserzweckverbände.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Gemäß Wirtschaftsplan 2021 ist ab 2022 eine Erhöhung der Schmutzwassergebühren geplant.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70 je Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 159,90 je Einwohner und liegt somit EUR 89,90 über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00 je Einwohner liegt und alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,25	2,43	-0,18	2,65	-0,40
- Fäkalschlammgebühr	EUR/m ³	24,03	0,00	24,03	0,00	24,03
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,65	0,57	0,08	0,66	-0,01
Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m ²	0,86	0,80	0,06	0,80	0,06
2. <u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- Schmutzwassergebühr	TEUR	1.715,5	1.849,5	-134,0	2.090,8	-375,3
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	1.193,2	1.054,4	138,8	1.283,2	-90,0
Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Stadtstraßen	TEUR	430,0	402,2	27,8	402,2	27,8
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	42,0	-42,0	42,0	-42,0
- Landesstraßen	TEUR	0,0	0,4	-0,4	0,4	-0,4
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	-4,6	4,6	-4,6	4,6
Kostenanteile gemäß § 8 Abs. 4 KAG						
- Außengebietsentwässerung	TEUR	4,0	4,5	-0,5	4,5	-0,5
		3.342,7	3.348,4	-5,7	3.818,5	-475,8
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					470,1
Zwischensumme	TEUR					-5,7
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					49,0
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					92,2
Jahresverlust	TEUR					-48,9

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2020	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2020	Kosten/ Erträge 2020
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.073,2	0,0	1.073,2
Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	2.063,6	0,0	2.063,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	379,1	-92,2	286,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	404,2	0,0	404,2
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	385,9	385,9
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Summe Aufwendungen/Kosten	3.920,1	293,7	4.213,8
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0,0	37,8	37,8
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	430,0	-27,8	402,2
- Auflösung Ertragszuschüsse	119,1	0,0	119,1
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	145,1	145,1
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	4,0	0,5	4,5
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Erträge von Dritten	0,7	-0,7	0,0
Sonstige Erträge	89,1	-48,3	40,8
Entgeltsbedarf	3.277,2	187,1	3.464,3
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	673,0	54,4	727,4
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.604,2	132,7	2.736,9
Eigenkapitalzinsen	0,0	470,1	470,1
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	95,5	95,5
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.604,2	507,3	3.111,5

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2020	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2020	Erträge 2020
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	1.558,7	0,0	1.558,7
- Abwasserabgabe	0,9	0,0	0,9
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	813,7	0,0	813,7
Auflösung Ertragszuschüsse	182,0	0,0	182,0
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	154,6	154,6
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.555,3	154,6	2.709,9
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	161,8	12,4	174,2
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	294,8	-34,3	260,5
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	107,3	0,0	107,3
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	68,3	68,3
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	84,7	-9,9	74,8
Auflösung Ertragszuschüsse	24,4	0,0	24,4
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	17,9	17,9
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	673,0	54,4	727,4
Summe Entgeltsaufkommen	3.228,3	209,0	3.437,3

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2020	17.116
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	17.116

	2020	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.736,9	159,90
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	3.111,5	181,79
Entgeltsaufkommen	2.709,9	158,33
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	99,02%	

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Schmutzwassermenge und Schmutzwassergebühren

	31.12.2020	31.12.2019
Veranlagte gewichtete Schmutzwassermenge in cbm	762.157	752.273
Veranlagte Schmutzwassergebühren in EUR	1.715.523,95	1.693.008,55
Durchschnittliche Erlöse in EUR/cbm	2,25	2,25

Abflussfläche und wiederkehrender Beitrag

	31.12.2020	31.12.2019
Veranlagte Abflussfläche in qm	1.835.667	1.839.414
Veranlagte wiederkehrende Beiträge in EUR	1.193.183,68	1.195.619,26
Durchschnittliche Erlöse in EUR/qm	0,65	0,65

Versicherungsschutz

Versicherungsbezeichnung	Versicherungssumme
	EUR
Gebäudeversicherung	
Feuer-Gebäude, Pumpwerk Unkelstein	4.871.500
Feuer-Inhalt, Pumpwerk Unkelstein	935.500
Feuer-Inhalt, diverse Pumpstationen	527.500

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb, wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
Betriebssatzung:	Fassung vom 1. Dezember 2015.
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Stadtgebiet gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen.
Sitz:	53424 Remagen.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 4.601.627,00.
Organe:	Stadtrat, Bürgermeister, Werkleitung und Werkausschuss.
Bürgermeister:	Herr Björn Ingendahl.
Werkleitung:	Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz, als Betriebsführerin.
Werkausschuss:	Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Sitzungen

des Werkausschusses:

Am 19. Mai 2020.

Beschluss:

- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Am 16. November 2020.

Beschlüsse:

- Empfehlung zum Beschluss des Wirtschaftsplans 2021,
- Empfehlung zum Beschluss der Festsetzung der Gebühren und Beiträge.

Sitzungen des Stadtrates:

Am 8. Juni 2020.

Beschluss:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Am 7. Dezember 2020.

Beschlüsse:

- Wirtschaftsplan 2021,
- Festsetzung Gebühren und Beiträge.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden am 18. Juni 2020 in den "Remagener Nachrichten" Nr.25/2020 veröffentlicht. Der Jahresabschluss wurde vom 18. Juni 2020 bis zum 26. Juni 2020 zur Einsichtnahme offengelegt.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da die Einrichtung damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient.

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht der Einrichtung nicht gegeben.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A. <u>Anlagevermögen</u>	EUR	35.183.304,63
Vorjahr	EUR	36.268.669,53

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	EUR	5.725.028,94
Vorjahr	EUR	6.030.200,87

1. <u>Baukostenzuschüsse</u>	EUR	5.375.281,18
Vorjahr	EUR	5.750.200,87

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
BKZ Bandorfer Bach	316.626,61	328.632,06
BKZ an AWZV Untere Ahr	4.806.837,84	5.157.013,22
BKZ an AWZV Wachtberg-Remagen	238.578,21	248.898,99
BKZ Stromversorgung	13.238,52	15.656,60
	<u>5.375.281,18</u>	<u>5.750.200,87</u>

2. <u>Geleistete Anzahlungen</u>	EUR	349.747,76
Vorjahr	EUR	280.000,00

	EUR
Stand 31.12.2019	280.000,00
Anschaffungskostenkorrekturen	-39.770,56
Zugang	225.000,00
Umbuchung	<u>-115.481,68</u>
Stand 31.12.2020	<u>349.747,76</u>

II. Sachanlagen

EUR 29.453.097,73
Vorjahr EUR 30.233.304,81

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

EUR 168.203,00
Vorjahr EUR 168.203,00

2. Abwassersammelanlagen

EUR 29.144.416,32
Vorjahr EUR 29.677.243,05

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindungssammler	616.779,08	691.985,90
Sammler in der Ortslage	19.892.731,02	20.171.582,68
Regenbauwerke	4.472.010,02	4.762.880,46
Hausanschlüsse	3.782.653,08	3.647.988,54
Pump- und Hebewerke	329.956,59	357.706,94
Maschinelle Einrichtungen	50.286,53	45.098,53
	<u>29.144.416,32</u>	<u>29.677.243,05</u>

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 6.994,63
Vorjahr EUR 6.157,36

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	133.483,78
Vorjahr	EUR	381.701,40
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Seelenstraße	0,00	189.894,10
Unkelbach, Am Brunnen	3.991,61	5.909,09
Oberwinter, Rheinhöhenweg	1.500,00	0,00
Kirchstraße	91.458,72	160.512,58
Gotenstraße	3.305,50	1.493,80
Salierstraße	8.723,69	3.954,69
Oberwinter, Im Rosenpfad	7.188,49	0,00
Hausanschlüsse	17.315,77	19.937,14
	<u>133.483,78</u>	<u>381.701,40</u>

III. Finanzanlagen

	EUR	5.177,96
Vorjahr	EUR	5.163,85

Sonstige Ausleihungen

	EUR	5.177,96
Vorjahr	EUR	5.163,85

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Stadtwerte Remagen		
• Freiwilliger Klärschlammfonds	2.354,54	2.341,86
• Gesetzlicher Klärschlammfonds	890,77	890,77
	<u>3.245,31</u>	<u>3.232,63</u>
Abwasserzweckverband Wachtberg		
• Freiwilliger Klärschlammfonds	200,82	199,39
• Gesetzlicher Klärschlammfonds	1.731,83	1.731,83
	<u>1.932,65</u>	<u>1.931,22</u>
	<u>5.177,96</u>	<u>5.163,85</u>

B. Umlaufvermögen

	EUR	907.432,08
Vorjahr	EUR	1.248.919,24

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	400.377,64
Vorjahr	EUR	323.686,47

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	18.878,01
Vorjahr	EUR	72.371,14

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Abgrenzung laufender Entgelte		
• Schmutzwasser	1.188,25	26.532,75
• Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	749,44	2.502,95
• Fäkalschlamm	801,35	1.305,95
	2.739,04	30.341,65
Einmalige Beiträge	16.138,97	24.260,09
Hausanschlusskostenerstattungen	0,00	17.769,40
	<u>18.878,01</u>	<u>72.371,14</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	EUR	12.000,00
Vorjahr	EUR	12.000,00

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Vorgelegte Kosten Straßenbau	<u>12.000,00</u>	<u>12.000,00</u>
	<u>12.000,00</u>	<u>12.000,00</u>

3. Forderungen gegen Abwasserzweckverbände		<u>EUR</u>	<u>5.853,35</u>
	Vorjahr	EUR	7.627,69
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
	EUR	EUR	
Abwasserzweckverband "Untere Ahr"			
• Unterhaltungskosten Pumpwerke	5.853,35	7.417,65	
• Überzahlung Fäkalschlammannahmegebühr	0,00	210,04	
	<u>5.853,35</u>	<u>7.627,69</u>	
4. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>363.646,28</u>
	Vorjahr	EUR	231.687,64
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
	EUR	EUR	
Verschiedene Geschäftspartner, Rechnungsgutschriften	17.880,03	18.588,62	
Verrechnungskonto Betriebsführerin	345.766,25	213.099,02	
	<u>363.646,28</u>	<u>231.687,64</u>	
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>EUR</u>	<u>507.054,44</u>
	Vorjahr	EUR	925.232,77
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
	EUR	EUR	
KSK Ahrweiler Kontokorrentkonto Nr. 400796	507.054,44	925.232,77	
	<u>507.054,44</u>	<u>925.232,77</u>	

A. <u>Eigenkapital</u>		<u>EUR</u>	<u>13.029.565,60</u>
	Vorjahr	EUR	13.078.434,40

I. <u>Stammkapital</u>		<u>EUR</u>	<u>4.601.627,00</u>
	Vorjahr	EUR	4.601.627,00

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. <u>Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)</u>		<u>EUR</u>	<u>8.339.131,75</u>
	Vorjahr	EUR	8.339.131,75

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. <u>Gewinnvortrag</u>		<u>EUR</u>	<u>137.675,65</u>
	Vorjahr	EUR	87.814,72

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2020	87.814,72
Jahresgewinn 2019	<u>49.860,93</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>137.675,65</u></u>

IV. <u>Jahresverlust/-gewinn</u>		<u>EUR</u>	<u>-48.868,80</u>
	Vorjahr	EUR	49.860,93

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	EUR	5.106.997,78
Vorjahr	EUR	5.512.927,47

Es handelt sich hierbei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 S. 1 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt - wie bisher - mit 3 v.H. des Ursprungsbetrages entsprechend § 24 Abs. 3 EigVO (1991). Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Der Eigenbetrieb löst unter Berufung auf § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Stetigkeitsgrundsatz) weiterhin mit 3 v.H. jährlich auf. Der Anlagenspiegel weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,17 v.H. aus. Unter Berücksichtigung des Grund und Bodens, der Anlagen im Bau sowie der voll abgeschriebenen Anlagen dürfte sich der durchschnittliche Abschreibungssatz der 3 v.H. Marke annähern.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020 ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt.

C. Rückstellungen

	EUR	49.930,00
Vorjahr	EUR	53.000,00

Sonstige Rückstellungen

	EUR	49.930,00
Vorjahr	EUR	53.000,00

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Ausstehende Rechnungen	16.000,00	41.000,00
Unterlassene Instandhaltung	33.930,00	12.000,00
	<u>49.930,00</u>	<u>53.000,00</u>

D. Verbindlichkeiten

	EUR	17.904.243,33
Vorjahr	EUR	18.873.226,90

1. Förderdarlehen

	EUR	3.019.389,93
Vorjahr	EUR	3.423.293,44

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2020 ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	14.309.163,00
Vorjahr	EUR	14.849.533,93

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Bankdarlehen	14.302.037,99	14.842.062,71
Zinsabgrenzung	7.125,01	7.471,22
	<u>14.309.163,00</u>	<u>14.849.533,93</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen zum 31. Dezember 2020 ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	130.049,33
Vorjahr	EUR	86.728,22

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kreditoren	118.405,54	75.084,43
Sicherheitseinbehalte	11.643,79	11.643,79
	<u>130.049,33</u>	<u>86.728,22</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	EUR	20.354,88
Vorjahr	EUR	24.953,41
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Stadt Remagen - Verwaltungskostenbeitrag	20.354,88	24.953,41
	<u>20.354,88</u>	<u>24.953,41</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden

	EUR	423.824,81
Vorjahr	EUR	483.581,15
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Abwasserzweckverband "Untere Ahr"		
• Kostenumlage aus der Aufteilung des Verbandsvermögens durch Übernahme von Förderdarlehen	298.792,29	374.412,55
• Abrechnung Betriebskostenumlage	75.050,75	62.659,40
• Abwasserabgabe	49.808,00	46.509,20
• Fäkalschlammannahmegebühren	173,77	0,00
	<u>423.824,81</u>	<u>483.581,15</u>

Zu Kostenumlage aus der Aufteilung des Verbandsvermögens

Die übernommenen Förderdarlehen werden mit jährlich 3 v.H. getilgt. Die Tilgungen der Bankdarlehen erfolgten entsprechend den Tilgungsplänen.

**6. Verbindlichkeiten gegenüber
Gebietskörperschaften**

		EUR	787,38
	Vorjahr	EUR	894,75
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
Land Rheinland-Pfalz - Abwasserabgabe		787,38	894,75
		787,38	894,75

7. Sonstige Verbindlichkeiten

		EUR	674,00
	Vorjahr	EUR	4.242,00
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
Überzahlungen der Einleiter		674,00	4.242,00
		674,00	4.242,00

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR	3.822.956,27
	Vorjahr EUR	3.812.715,39
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse Schmutzwassergebühren	1.715.523,95	1.693.008,55
Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen		
Niederschlagswasser	1.193.183,68	1.195.619,26
Erlöse aus Fäkalschlammgebühren	4.998,24	24.342,39
Laufende Kostenanteile für die		
Straßenoberflächenentwässerung		
• Abschlagszahlung Stadtstraßen	430.000,00	430.000,00
Erlöse aus Auflösung empfangener		
Ertragszuschüsse	432.840,22	436.569,32
Kostenanteil der Stadt für die		
Außengebietsentwässerung	4.000,00	5.000,00
Erlöse aus Abwasserabgabe, Kleineinleiter	859,20	912,90
Sonstige Umsatzerlöse		
• Kostenerstattung AZV "Untere Ahr" für die		
Unterhaltung der Pumpwerke	5.133,51	6.786,20
• Erlöse Folgekosten für Umlegung		
Rohrleitungen	32.837,44	0,00
• Sonstiges	<u>2.880,03</u>	<u>10.147,77</u>
	40.850,98	16.933,97
Periodenfremde Umsatzerlöse		
• Lfd. Kostenanteile für		
Straßenoberflächenentwässerung klassifizierter		
Straßen Vorjahr	<u>700,00</u>	<u>10.329,00</u>
	<u>3.822.956,27</u>	<u>3.812.715,39</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	48.284,97
Vorjahr	EUR	9.555,89
	2020 EUR	2019 EUR
Periodenfremde und neutrale Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.255,54	0,00
• Betriebskostenumlage Abwasserzweckverbände Vorjahre	39.894,08	8.757,33
• Zinsen freiwilliger Klärschlammentschädigungsfonds Vorjahre	14,11	23,72
• Sonstiges	121,24	774,84
	<u>48.284,97</u>	<u>9.555,89</u>

3. Materialaufwand

	EUR	1.073.165,52
Vorjahr	EUR	977.567,19
	2020 EUR	2019 EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.384,16	7.396,36
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.064.781,36	970.170,83
	<u>1.073.165,52</u>	<u>977.567,19</u>

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	EUR	8.384,16
Vorjahr	EUR	7.396,36
	2020 EUR	2019 EUR
Wasserbezug	2.416,16	2.186,84
Material für Regenrückhaltebauwerke	270,03	163,15
Material für Sammler in der Ortslage	1.594,71	603,76
Material für Pumpwerke	3.531,38	4.442,61
Material für Gruben	571,88	0,00
	<u>8.384,16</u>	<u>7.396,36</u>

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	EUR	1.064.781,36
Vorjahr	EUR	970.170,83
	2020 EUR	2019 EUR
Betriebskostenumlage an die Abwasserzweckverbände		
• Abwasserzweckverband "Untere Ahr"	728.000,00	620.000,00
• Abwasserzweckverband "Wachtberg- Remagen"	84.298,00	75.730,00
	<u>812.298,00</u>	<u>695.730,00</u>
Unterhaltungsaufwand		
• Sammler in der Ortslage	119.405,12	104.090,18
• Regenbauwerke	7.653,14	17.131,59
• Pumpwerke	15.143,94	47.933,09
• Hausanschlüsse	18.511,54	5.420,12
	<u>160.713,74</u>	<u>174.574,98</u>
Fäkalschlammabfuhr	41.174,24	52.461,90
Abwasserabgabe		
• Kläranlage Abwasserzweckverband "Untere Ahr"	49.808,00	46.509,20
• Kleineinleiter	787,38	894,75
	<u>50.595,38</u>	<u>47.403,95</u>
	<u>1.064.781,36</u>	<u>970.170,83</u>

**4. Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

EUR 2.063.594,10
Vorjahr EUR 2.044.487,65

	2020 EUR	2019 EUR
Baukostenzuschüsse	491.428,03	489.740,64
Abwassersammelanlagen	1.569.144,00	1.552.906,17
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.022,07	1.840,84
	<u>2.063.594,10</u>	<u>2.044.487,65</u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 379.141,27
Vorjahr EUR 301.236,91

	2020 EUR	2019 EUR
Betriebsführungsentgelt	262.190,13	257.003,93
Verwaltungskostenbeitrag	20.354,88	24.953,41
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	3.017,08	11.549,60
Sonstiger Aufwand des Betriebs	1.284,76	1.235,02
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	92.294,42	6.494,95
	<u>379.141,27</u>	<u>301.236,91</u>

zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung

	2020 EUR	2019 EUR
Gebühren und Beiträge	606,45	2.533,02
Fortbildung	0,00	4.440,49
Sitzungsgelder	620,00	500,00
Kostenanteil für Bereitstellung von Hebedaten	238,00	238,00
Sonstiges	1.552,63	3.838,09
	<u>3.017,08</u>	<u>11.549,60</u>

zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2020 EUR	2019 EUR
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverbände		
Vorjahr	75.050,75	0,00
Lfd. Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung		
Kreis Vorjahr	3.300,00	1.816,00
Verluste aus Anlagenabgängen	1.766,32	4.315,95
Ausbuchung von Forderungen	3.549,09	363,00
Abrechnung Stadtstraßen u. Außengebiet	4.700,00	0,00
Lfd. Kostenant. Abrechnung Verbandsumlage Vorjahr	3.928,26	0,00
	<u>92.294,42</u>	<u>6.494,95</u>

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	47,36
	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	47,36
	<u>0,00</u>	<u>47,36</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	404.209,15
Vorjahr	EUR	449.165,96
	2020 EUR	2019 EUR
Darlehenszinsen	404.209,15	449.146,41
Sonstige Zinsen	0,00	19,55
	<u>404.209,15</u>	<u>449.165,96</u>

**8. Ergebnis nach Steuern/
Jahresverlust/-gewinn**

	EUR	-48.868,80
Vorjahr	EUR	49.860,93

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020

	Zuführungen			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand	Umgliederung	Zugang	Stand	Stand	Zugang	Stand	Stand
	1.1.2020			31.12.2020	1.1.2020		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Schmutz- und Niederschlagswasser								
Private Haushalte	9.097.582,42	-26.474,06	0,00	9.071.108,36	6.900.636,84	183.602,33	7.084.239,17	2.196.945,58
Gewerbe, Industrie	3.901.539,07	26.474,06	0,00	3.928.013,13	2.862.519,02	106.543,25	2.969.062,27	1.039.020,05
Öffentl. Einrichtungen	796.295,00	0,00	0,00	796.295,00	727.335,75	14.743,55	742.079,30	68.959,25
Summe	13.795.416,49	0,00	0,00	13.795.416,49	10.490.491,61	304.889,13	10.795.380,74	3.304.924,88
2. Hausanschlusskostenerst.								
Private Haushalte	2.433.384,91	0,00	5.341,53	2.438.726,44	2.297.961,90	8.769,08	2.306.730,98	135.423,01
Private Haushalte OW	588,00	0,00	0,00	588,00	179,10	17,82	196,92	408,90
Summe	2.433.972,91	0,00	5.341,53	2.439.314,44	2.298.141,00	8.786,90	2.306.927,90	135.831,91
3. Ertragszuschüsse für Straßenentwässerung								
Baulastträger Gemeinde	4.501.008,71	0,00	0,00	4.501.008,71	3.005.678,27	75.586,01	3.081.264,28	1.495.330,44
Baulastträger Kreis	1.077.022,00	0,00	17.625,00	1.094.647,00	659.251,62	31.547,79	690.799,41	417.770,38
Baulastträger Land	252.477,00	0,00	3.944,00	256.421,00	163.686,49	5.948,06	169.634,55	88.790,51
Baulastträger Bund	239.870,00	0,00	0,00	239.870,00	169.590,65	6.082,33	175.672,98	70.279,35
Summe	6.070.377,71	0,00	21.569,00	6.091.946,71	3.998.207,03	119.164,19	4.117.371,22	2.072.170,68
	22.299.767,11	0,00	26.910,53	22.326.677,64	16.786.839,64	432.840,22	17.219.679,86	5.512.927,47

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2020

	Stand 1.1.2020 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Ursprüngliche Darlehenshöhe EUR	Jährliche Tilgung v. H.	Kurs v. H.	Auszahlung Datum EUR
Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz							
Nr. II KO 80	3.987,89	3.987,89	0,00	398.807,67	3,00	100,00	07.12.1984
Nr. II KO 6/88	311.734,81	71.938,76	239.796,05	2.397.958,92	3,00	100,00	27.01.1988
Nr. II KO 16/88	49.319,16	11.381,36	37.937,80	379.378,58	3,00	100,00	28.06.1988
Nr. II KO 13/89	164.513,26	30.846,24	133.667,02	1.028.207,97	3,00	100,00	31.07.1989
Nr. II KO 19/90	152.518,51	24.081,84	128.436,67	802.728,25	3,00	100,00	30.12.1990
Nr. II KO 34	127.822,90	15.338,76	112.484,14	511.291,88	3,00	100,00	30.12.1992
Nr. II KO 52	64.422,78	6.902,44	57.520,34	230.081,35	3,00	100,00	22.12.1992
Nr. 911 028 201	250.532,96	15.338,76	235.194,20	511.291,88	3,00	100,00	27.11.2000
Nr. 911 007 106	108.823,39	9.602,06	99.221,33	320.068,72	3,00	100,00	30.12.1987
Nr. II KO 35	67.602,87	9.218,60	58.384,27	307.286,42	3,00	100,00	15.05.1991
Nr. II KO 9	127.822,90	15.338,76	112.484,14	511.291,88	3,00	100,00	30.12.1992
Nr. II KO 44	40.903,39	4.908,40	35.994,99	163.613,40	3,00	100,00	11.02.1983
Nr. 911 007 108	92.032,55	6.902,44	85.130,11	230.081,35	3,00	100,00	19.11.1997
Nr. 911 007 107	147.937,34	11.994,90	135.942,44	399.830,25	3,00	100,00	15.10.1996
Nr. 911 007 109	376.612,67	26.275,28	350.337,39	875.842,99	3,00	100,00	12.11.1998
Nr. 300000311	89.650,00	4.890,00	84.760,00	163.000,00	3,00	100,00	31.12.2002
Nr. 1013-6-04331-83	34.849,67	11.620,64	23.229,03	383.468,91	3,00	100,00	30.11.2002
Nr. 1013-6-04331-83/a	58.426,63	6.491,86	51.934,77	214.231,30	3,00	100,00	29.09.2004
Nr. 1013-4-04331-8315	71.826,37	13.467,42	58.358,95	448.914,27	3,00	100,00	31.05.2010
Nr. 1013-4-04331-8315	81.806,66	15.338,76	66.467,90	511.291,88	3,00	100,00	31.05.2010
Nr. 1013-4-04331-8315	189.875,27	12.658,34	177.216,93	417.725,47	3,00	100,00	31.05.2010
Nr. 1402 85351	102.605,92	5.307,22	97.298,70	176.907,00	3,00	100,00	18.11.2003
Nr. 1402 85301	26.256,90	1.358,14	24.898,76	45.270,86	3,00	100,00	25.11.2003
Nr. 92 9131-00007-2-1	36.600,00	1.800,00	34.800,00	60.000,00	3,00	100,00	23.11.2004
Nr. 1-0341-29	44.800,00	2.100,00	42.700,00	70.000,00	3,00	100,00	05.12.2005
Nr. 1013-4-04331-8309	63.911,56	19.173,44	44.738,12	639.114,85	3,00	100,00	18.07.2006
Nr. 1031-92913-107000-2-1	105.000,00	4.500,00	100.500,00	150.000,00	3,00	100,00	18.06.2007
Nr. 1031-92913-107000-2-1 (2008)	154.297,86	6.341,00	147.956,86	211.366,86	3,00	100,00	17.11.2008
Nr. 1031-92913-107000-2-1 (2009)	39.292,00	1.551,00	37.741,00	51.700,00	3,00	100,00	20.11.2009
Nr. 1-0341	31.600,00	1.200,00	30.400,00	40.000,00	3,00	100,00	14.12.2010
Nr. 1-0341-8319	40.180,00	1.470,00	38.710,00	49.000,00	3,00	100,00	01.12.2011
Nr. 48 310 259 071	68.581,80	15.240,44	53.341,36	511.291,88	3,00	100,00	23.11.1988
Nr. 48 310 259 147 (3 023 695 410)	97.145,42	15.338,76	81.806,66	511.291,88	3,00	100,00	06.12.1990
Insgesamt	3.423.293,44	403.903,51	3.019.389,93				

Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen zum 31. Dezember 2020

Darlehensgeber	Stand	(+/-) Umschuldung	Tilgung	Stand	Zinsen	Zinssatz	Zins- bindung	Ursprüngliche	Auszahlung		Tilgung
	1.1.2020			31.12.2020				Darlehenshöhe	Kurs	Datum	
	EUR		EUR	EUR	EUR	v.H.		EUR	v.H.		v.H./EUR
ISB Mainz											
Nr. 37000061419	1.473.847,29	0,00	42.655,31	1.431.191,98	17.494,69	1,200	30.03.2049	1.500.000,00	100	15.05.2019	2,81+ eeZ
Kreissparkasse Ahrweiler											
Nr. 6200091970	1.792.575,56	0,00	42.411,57	1.750.163,99	19.188,43	1,080	30.01.2030	200.000,00	100		2+ eeZ
Nr. 600017793	1.202.000,00	0,00	44.000,00	1.158.000,00	42.212,42	3,295	variabel	1.500.000,00	100	19.11.2010	2 + eeZ
Nr. 6200165063	316.715,98	0,00	10.438,87	306.277,11	3.675,13	1,170	01.07.2028	332.169,17	100	19.11.2010	2 + eeZ
	3.311.291,54	0,00	96.850,44	3.214.441,10	65.075,98						
DZ HYP AG											
Nr. 3023695419	661.388,07	0,00	34.015,35	627.372,72	25.884,65	3,990	30.09.2034	1.000.000,00	100		2 + eeZ
Nr. 3023695415	413.862,75	0,00	22.412,58	391.450,17	14.801,54	3,650	30.06.2034	766.937,82	100		2+ eeZ
Nr. 3023695417	204.451,81	0,00	10.392,98	194.058,83	7.602,18	3,790	30.12.2034	511.291,88	100		2+ eeZ
Nr. 3303923100	1.404.274,58	0,00	39.544,20	1.364.730,38	25.705,80	1,850	30.06.2047	1.500.000,00	100		2,5+ eeZ
Nr. 3303927200	932.001,90	0,00	55.895,18	876.106,72	36.904,30	4,050	31.12.2032	1.533.875,64	100		1+ eeZ
Nr. 3303926400	1.130.696,30	0,00	61.107,76	1.069.588,54	50.509,84	4,579	01.06.2022	1.700.000,00	100		2 + eeZ
Nr. 3303924900	695.035,48	0,00	35.331,53	659.703,95	32.868,47	4,820	30.12.2033	1.000.000,00	100		2 + eeZ
	5.441.710,89	0,00	258.699,58	5.183.011,31	194.276,78						
Hamburg Commercial Bank AG											
Nr. 6714350042	654.193,18	-646.405,57	7.787,61	0,00	9.289,54	5,680	30.03.2020	1.022.583,76	100		1+ eeZ
Norddeutsche Landesbank											
Nr. 6290722056	1.293.423,38	0,00	37.710,74	1.255.712,64	40.364,26	3,155	30.09.2043	1.500.000,00	100		2,05+ eeZ
LBBW											
Nr. 612 324 087	574.007,32	0,00	17.951,95	556.055,37	17.870,57	3,150	30.06.2042	800.000,00	100	30.03.2012	2+ eeZ
Nr. 612 475 263	439.910,50	0,00	13.887,18	426.023,32	13.694,22	3,150	30.03.2042	766.937,82	100	30.09.2014	2,3+ eeZ
Nr. 612 475 247	1.078.520,17	0,00	34.967,94	1.043.552,23	31.964,66	3,000	30.03.2042	1.700.000,00	100	29.11.2013	3 + eeZ
	2.092.437,99	0,00	66.807,07	2.025.630,92	63.529,45						
Deutsche Kreditbank AG											
Nr. 6702935708	0,00	646.405,57	13.572,59	632.832,98	6.619,51	1,380	30.06.2049	646.405,57	100	30.06.2020	2+ eeZ
Nr. 6702935401	575.158,44	0,00	15.941,38	559.217,06	7.558,94	1,330	30.09.2049	579.110,87	100	15.05.2019	2+ eeZ
	575.158,44	646.405,57	29.513,97	1.192.050,04	14.178,45						
	14.842.062,71	0,00	540.024,72	14.302.037,99	404.209,15						